

Sehr geehrte Fahrzeughalterin,  
sehr geehrter Fahrzeughalter,

das beigefügte Gutachten für ein betriebserlaubnispflichtiges Fahrzeug muss der für Ihren Wohnsitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde („Zulassungsstelle“) vorgelegt werden.

**Erst von dort wird die gesetzlich geforderte Einzelgenehmigung für das Fahrzeug erteilt.**

Der Betrieb des Fahrzeugs ohne Einzelgenehmigung ist verordnungswidrig und kann mit Bußgeld geahndet werden!

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

# TÜV SÜD

## Gutachten

gemäß §21 StVZO i.V.m. §4 Abs. 1 FZV

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug mit Ausnahme der unter Feld 22 beschriebenen Abweichungen den geltenden Vorschriften entspricht.

Ort, Datum:  
Heimsheim, 11.06.2018

Gutachten-Nr.:  
ODE0FIL0DNO000170

Dipl.-Ing. (FH) Simon  
Martinovic  
amtlich anerkannter Sachverständiger



B	-	2.1	1093	2.2	00000000-	L	2	9	1	P2/P4	126/1800	T	25
J	16	4	1199			18	8370			19	2550		
E	332352J8001			3	X	20	3140			6	10600		
0.1	KUHN-AUDUREAU (F)					12	-	13	-	q	-		
	332					V7	-	F.1	14000	F2	14000		
0.2	352					7.1	10500	7.2	4000	7.3	-		
	--					8.1	10500	8.2	4000	8.3	-		
	--					U.1	90	U.2	1830	U.3	89		
0.3	SPV POWER 15.1DL					0.1	-	0.2	-	s.1	1	s.2	-
2	KUHN-AUDUREAU (F)					15.1	445/45R19.5				160F		
5	SELBSTF.ARBETSMASCH.					15.2	445/45R19.5				160F		
	Futtermischwagen					15.3	-						
V9	97/68IB*2010/26					R	-			11	-		
14	97/68/EG; ST3A, KAT.I					K	-						
P.3	DIESEL					6	-			17	-	18	-
10	0002	4.1	090I	P.1	4525	21	-						

22 zu 15.1:Tragfähigkeitszuschlag nach E.T.R.T.O\*zu 14,14.1,U.1-3:Motor m. Konstantdrehzahl\*m.Lenkraddrehknopf\*Ausn.gen.gem.§70StVZO erf.:§35(2)StVZO Sichtfeld geringfügig eingeschränkt;§50(5)StVZO Beleuchtungsstärke Fernlicht\*weitere Angaben u.Auflagen s.mitzuführendes Beiblatt\*\*\*

Besonderes Beiblatt zum Gutachten Nr. ODE0FIL0DNO000170 vom: 11.06.2018 Fahrzeug-Ident-Nr.: 332352J8001 Feld 22 (Fortsetzung):

Table with multiple empty rows for additional notes or data.



## Gutachten zur Erlangung einer Einzelbetriebserlaubnis gem. §21 StVZO

mit Nr. ODE0FIL0DNO000170 vom 11.06.2018

### Fahrzeugbeschreibung (nur gültig in Verbindung mit zugehörigem Untersuchungsbericht)

B	-	2.1	1093	2.2	00000000	-	L	2	9	1	P.2/P.4	126	/	1800	T	25	
J	16	4	1199				18	8370				19	2550				
E	332352J8001			3	X		20	3140				G	10600				
D.1	KUHN-AUDUREAU (F)						12	-		13	-		Q	-			
D.2	332						V.7	-		F.1	14000		F.2	14000			
	352						7.1	10500		7.2	4000		7.3	-			
	--						8.1	10500		8.2	4000		8.3	-			
	--						U.1	90		U.2	1830		U.3	89			
D.3	SPV POWER 15.1DL						0.1	-		0.2	-	S.1	1	S.2	-		
2	KUHN-AUDUREAU (F)						15.1	445/45R19.5 160F									
5	SELBSTF.ARBETSMASCH.						15.2	445/45R19.5 160F									
	Futtermischwagen						15.3	-									
V.9	97/68IB*2010/26						R	-						11	-	/	-
14	97/68/EG; ST3A, KAT.I						K	-									
P.3	DIESEL						6	-				17	-	16	-		
10	0002	14.1	090I	P.1	4525	21	-										
22	zu 15.1:Tragfähigkeitszuschlag nach E.T.R.T.O*zu 14,14 .1,U.1-3:Motor m. Konstantdrehzahl*m.Lenkraddrehknopf* Ausn.gen.gem.§70StVZO erf.:§35(2)StVZO Sichtfeld gerin gfügig eingeschränkt;§50(5)StVZO Beleuchtungsstärke Fe rnlicht*weitere Angaben u.Auflagen s.mitzuführendes Be iblatt***																

### Zusätzliche Bemerkungen zur Fahrzeugbeschreibung:

-  
-  
-  
-

### Notizen / zusätzliche Angaben:

-  
-  
-  
-

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und Unterschriften.

### Bescheinigung der/des amtlich anerkannten Sachverständigen:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug mit Ausnahme der unter Feld 22 beschriebenen Abweichungen den geltenden Vorschriften entspricht.

Dipl.-Ing.(FH) Simon Martinovic  
 Heimsheim, 11.06.2018



Unterschrift der/des amtlich anerkannten Sachverständigen



137402

Bericht-Nr.: **ODE0FIL0DNO000170**

Ausstellungsdatum: **11.06.2018 11:35 Uhr**

Seite 1 von 1

KUHN AUDUREAU

Klasse:	SELBSTF.ARBEITSMASCH.	16
Aufbau:	Futtermischwagen	1199
Hersteller:	KUHN-AUDUREAU (F)	1093
Typ:		00000000
Variante/Version/Ausführung:		- / -
Antriebsart:	Diesel	0002
Emissionsschl:	97/68/EG; ST3A; KAT.I	0901
Fz-Id.Nr.:	<b>332352J8001</b>	
ZGM:	14000 kg	
EZ/km:	/ -	Letzte HU: --
FSD.HU/Mangel	4.15.0/2.0.4	
Kundenkennzeichen:		

## Begutachtung § 21 StVZO

**A13-605-00-AS0311**

**Ergebnis:**  
**ohne festgestellte Mängel**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihr Fahrzeug entspricht zum Zeitpunkt der Begutachtung - bis auf etwaige im Gutachten beschriebene Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Bitte lassen Sie durch die zuständige Zulassungsstelle die Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug erteilen.

Verantwortlich für die Prüfung: Herr Martinovic



Falls nicht anders angegeben, entspricht das Leistungsdatum dem Ausstellungsdatum. Wir danken für Ihren Auftrag und wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt. Zu Anregungen und Wünschen rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer 0800 888822 (gebührenfrei) an oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.tuev-sued.de](http://www.tuev-sued.de).

Amtliche Leistungen im Namen und für Rechnung des TÜV SÜD e.V.; Westendstraße 199, 80686 München; Ust.IdNr.: DE129519598; ausgenommen Leistungen nach dem FPersG.



Fahrzeug- und Aufbauart	:	SELBSTF.ARBETSMASCH. FUTTERMISCHWAGEN	Beiblatt:1/1 16 1199
Fahrzeughersteller	:	KUHN-AUDUREAU S.A. (F)	1093
Typ und Ausführung	:	332	00000000
Variante	:	<del>321, 341, 351, 361, 371, 381-</del> <del>322, 342, 352, 362, 372, 382 *)</del>	--
Fahrzeug-Ident-Nr.	:	332352J8001	--



Auto Service

Feld 22 (Forts.)

### Auflagen

Kennzeichnen mit 3 Geschwindigkeits-Schildern „25“, Scheinwerfer-Einstellvorschriften beachten.

### Vor Fahrt auf öffentlichen Straßen sind:

- der Fräskopftrieb auszuschalten;
- das Fräskopf-Abdeckblech mechanisch oder hydraulisch in Fahrtstellung festzulegen;
- ~~der Fräskopf / Fräsarm hydraulisch gemäß Seitenscheiben- und Fräsarm-Markierung in Transportstellung zu bringen (Fräskopfunterkante 300 mm über der Fahrbahn) und den Absperrhahn links an der Fahrersitz-Konsole zu schließen;\*)~~
- Fräskopf mit Elevator und Fräskopfschutz hydraulisch in Transportstellung (Fräskopfunterkante 300 mm über der Fahrbahn) zu bringen und mechanisch abzustützen;\*)
- ~~ggf. das vorhandene seitliche Ausklappband hydraulisch vollständig hochzuklappen;\*)~~
- die Aufstiegsleiter beizuklappen und mechanisch festzulegen;
- die seitlichen und hinteren Wartungsklappen mechanisch festzulegen;
- die Arbeitsscheinwerfer vollständig auszuschalten.

### Zusätzliche Auflagen

1. In der Betriebsanleitung ist darauf hinzuweisen, dass vor dem Verlassen des Fahrzeugs ausnahmslos die Feststellbremse einzulegen ist.
2. Die Scheinwerfer sind nach § 50, Abs. 6,4 StVZO einzustellen. Hierauf ist in der Betriebsanleitung hinzuweisen.
3. Ein besonderes Abschleppseil mit Stahl-Schäkel (Ø mind. 19,1 mm) ist im oder am Fahrzeug für den Notfall mitzuführen.
4. Ein Spezialschlüssel zum Öffnen des Hydrostat-Bypaß ist für den Notfall mitzuführen.
5. An Hofausfahrten, Straßeneinmündungen u. -kreuzungen, sowie bei Abbiegevorgängen ist unter Beachtung des geringfügig eingeschränkten Sichtfeldes zu agieren.

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Das Fahrzeug entspricht Musterbericht Nummer 17-00169-CC-BWG-00 vom 25.05.2018.

Ort: Mannheim  
Datum: 11.06.2018  
Berichts-Nr.: 0DE0FIL0DNO000170



Dipl.-Ing.(FH) Simon Martinovic  
Amtl. anerkannter Sachverständiger



## Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll

Anlage zum Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß §21 StVZO  
 mit Nr.: **ODEOFILODNO000170** vom **11.06.2018**  
 Fahrzeug-Ident-Nr.: **332352J8001**  
 EZ: -

Paragraph (§)	Bau- und Betriebsvorschriften Kurztext	Bewertung
30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors	Vorschriftsmäßig
30b	Berechnung des Hubraums	Vorschriftsmäßig
30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme	Vorschriftsmäßig
32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	Vorschriftsmäßig
32b	Unterfahrschutz	N/A*
32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	Vorschriftsmäßig
35	Motorleistung	N/A*
35a	Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteeinrichtungen für Kinder	Vorschriftsmäßig
35b, 40	Sicht aus Kraftfahrzeugen (und Einrichtungen zum sicheren Führen); Scheiben	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
35c	Heizung und Lüftung	Vorschriftsmäßig
35d, 35e	Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen/Türen	Vorschriftsmäßig
36	Bereifung und Laufflächen	Vorschriftsmäßig
36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	Vorschriftsmäßig
38	Lenkeinrichtung	Vorschriftsmäßig
38a, 38b	Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrzeug-Alarmsysteme	N/A*
39	Rückwärtsgang	Vorschriftsmäßig
41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	Vorschriftsmäßig
41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	Vorschriftsmäßig
43, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen	Vorschriftsmäßig
47, 47c, 47d, 48	Abgase, Ableitung von Abgasen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch, Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge	Vorschriftsmäßig
47e	Klimaanlagen	N/A*
49	Geräusentwicklung und Schalldämpferanlage	Vorschriftsmäßig
49a, 50ff i. Verb. m. 39a	Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
55	Einrichtungen für Schallzeichen	Vorschriftsmäßig
55a	Funkentstörung/ Elektromagnetische Verträglichkeit	Vorschriftsmäßig
56	Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht	Vorschriftsmäßig
57, 57a	Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler, Fahrtsschreiber und Kontrollgerät	Vorschriftsmäßig
58	Geschwindigkeitsschilder	Vorschriftsmäßig
59	Fabricschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Vorschriftsmäßig
62	Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen	N/A*

\* N/A: Bauvorschrift nicht anwendbar: System, Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut





Bericht-Nr.: **ODE0FIL0DNO000169**

Ausstellungsdatum: **11.06.2018 11:23 Uhr**

Seite 1 von 1

KUHN AUDUREAU

Klasse:	SELBSTF.ARBEITSMASCH.	16
Aufbau:	Futtermischwagen	1199
Hersteller:	KUHN-AUDUREAU (F)	1093
Typ:		00000000
Variante/Version/Ausführung:		- / -
Antriebsart:	Diesel	0002
Emissionsschl:	97/68/EG; ST3A; KAT.I	0901
Fz-Id.Nr.:	<b>332352J8001</b>	
ZGM:	14000 kg	
EZ/km:	/ -	
FSD.HU/Mangel	4.15.0/2.0.4	Letzte HU: --
Kundenkennzeichen:		

## Gutachten f. Ausnahmegem. § 70 StVZO

**S39-900-00-AS2614**

**Ergebnis:**  
**ohne festgestellte Mängel**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir haben für Sie die gewünschte Dienstleistung erbracht.  
Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Weitere Informationen entnehmen Sie gegebenenfalls aus den nachfolgenden Hinweisen bzw. aus den beigefügten Unterlagen.

Verantwortlich für die Prüfung: Herr Martinovic



Falls nicht anders angegeben, entspricht das Leistungsdatum dem Ausstellungsdatum. Wir danken für Ihren Auftrag und wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt. Zu Anregungen und Wünschen rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer 0800 888822 (gebührenfrei) an oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.tuev-sued.de](http://www.tuev-sued.de).

Amtliche Leistungen im Namen und für Rechnung des TÜV SÜD e.V.; Westendstraße 199, 80686 München; Ust.IdNr.: DE129519598; ausgenommen Leistungen nach dem FPersG.



# TÜV SÜD Auto Service GmbH

Gutachten Nr.: 0DE0FIL0DNO000169

Technische Prüfstelle für den  
Kraftfahrzeugverkehr  
Baden-Württemberg

Niederlassung: BU Automotive Ba.-Wü.

Telefon: 07033 46669-10

## Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gemäß §70 StVZO und §47 FZV

Gutachten-Nummer: 0DE0FIL0DNO000169 Datum: 11.06.2018

Es erfolgte eine Überprüfung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO.

Auftraggeber	Begutachtende Technische Prüfstelle
Kuhn Maschinen-Vertrieb GmbH Industriestraße 14 39291 Schoppsdorf	TÜV SÜD Auto Service GmbH Dudenstraße 28 68167 Mannheim
Ansprechpartner: Herr Frank Rau	Sachverständiger: Dipl.-Ing.(FH) Simon Martinovic
Telefon: 0392 259 6040	Telefon: 0621 395 253 / 0151 11314932
Telefax:	Telefax: 0621 395 616
E-Mail: frank.rau@kuhn.com	E-Mail: simon.martinovic@tuev-sued.de

### Kurzbeschreibung des Fahrzeugs

	Kraftfahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart	SELBSTF.ARBEITSMASCH.FUTTERMISCHWAGEN
Fahrzeughersteller	KUHN-AUDUREAU
Fahrzeug-Ident.-Nr.	332352J8001



# TÜV SÜD Auto Service GmbH

Gutachten Nr.: 0DE0FIL0DNO000169

## Ausführliche Beschreibung der Fahrzeugkombination

	Kraftfahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart	SELBSTF.ARBEITSMASCH.FUTTERMISCHWAGEN
Fahrzeughersteller	KUHN-AUDUREAU
Typ und Ausführung	332 352
Handelsbezeichnung	SPW POWER 15.1DL
Fahrzeug-Ident.-Nr.	332352J8001
Höchstgeschw. (km/h)	25
Leistung (kW)	126
Gesamtgewicht (t)	14,0
Länge / Länge *) (m)	8370 / -
Breite / Breite **) (m)	2550 / -
Höhe (m)	3140
Anz. d. Achsen / angetrieben	2 / 1
Anhängelast (t)	-

\*) mit Ladeflächenverlängerung

\*\*) mit Ladeflächenverbreiterung

Weitere technische Daten siehe Fahrzeugpapiere.

## Abweichungen von den Vorschriften der StVZO

§ 35 Abs. 2

### Direktes Sichtfeld

Sichtfeld geringfügig beeinträchtigt

§ 50 Abs. 5

### Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht

Die Beleuchtungsstärke der Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht beträgt bei eingeschaltetem Fernlicht in einer Entfernung von 100 m in Längsachse des Fahrzeugs weniger als 1 Lux. Zum blendfreien Betrieb des Abblendlichtes müssen die Scheinwerfer entsprechend geneigt werden.

<1 lx

## Begründungen für die Abweichungen von den Vorschriften der StVZO

Die Abweichungen sind konstruktiv der Bauart der Maschine geschuldet.

Das Sichtfeld auf der rechten Seite ist durch das Futtermischband verdeckt, wird aber größtenteils durch einen Zusatzspiegel ausgeglichen.

Die Umrüstung ist technisch nicht möglich.

## Vorgeschlagene Auflagen

An Hofausfahrten, Straßeneinmündungen u. -kreuzungen, sowie bei Abbiegevorgängen ist unter Beachtung des geringfügig eingeschränkten Sichtfelds zu agieren.

Einstellung der Hauptscheinwerfer gem. §50(6)4. StVZO.

## Ergebnis

Gegen die Erteilung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung/-en bestehen sachverständigenseits keine technischen Bedenken.

Die Erteilung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung/-en wird/werden vom anerkannten Sachverständigen befürwortet.

Das Gutachten umfasst 2 Seiten und hat nur Gültigkeit, wenn jede Seite original mit Handzeichen und Stempelabdruck des amtl. anerk. Sachverständigen versehen ist.

Mannheim, 11.06.2018



Dipl.-Ing.(FH) Simon Martinovic  
Amtl. anerkannter Sachverständiger